Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Lebrade

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lebrade, für das Gebiet südlich „Lannweg“, westlich der Straße „Am Ehrenmal“ sowie der Landstraße 53 (L53), nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen nach § 6 BauGB

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.03.2023 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lebrade, für das Gebiet südlich „Lannweg“, westlich der Straße „Am Ehrenmal“ sowie der Landstraße 53 (L53), nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen mit **Bescheid vom 04.06.2025 Az.: IV524-512.111-57.045 (2.Ä.)** nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8 in 24306 Plön, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse https://bauleitportal.kreis-ploen.de.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):

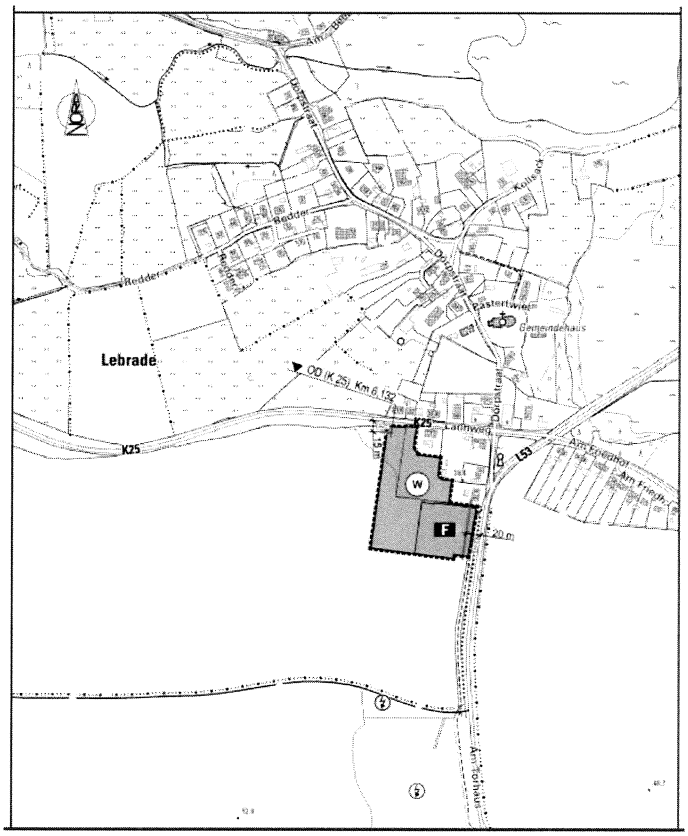

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis:
Die Bekanntmachung erfolgt am 24.06.2025 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindenamen.

Plön, 24.06.2025

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher –
Holger Beiroth